

Pressemitteilung
zum Prüfbericht
**Literaturhaus der Stadt Graz -
Gebarungsjahr 2005**

StRH – 21293/2006
5. Februar 2007

Der Stadtrechnungshof hat – wie schon im Vorjahr – auf Grund einer **Anregung** der Finanz- und Vermögensdirektion bzw. um der Stadt Graz die Kosten einer externen Prüfung zu ersparen die **Prüfung der ordnungsgemäßen Bebuchung der Kostenstelle „Literaturhaus“** des Franz Nabl Instituts der **Karl-Franzens-Universität Graz** im Jahre 2005 durchgeführt und diese Prüfung mit einer **Gebarungskontrolle** im Sinne des Grazer Stadtstatutes verbunden.

Bei der **Belegprüfung** wurde festgestellt, dass die stichprobenartig ausgewählten Belege zu den Ausgaben des Jahres 2005 mit dem Literaturhaus in Zusammenhang zu bringen waren, und daher die Ausgaben dem Grunde nach plausibel erscheinen.

Die vom Stadtrechnungshof durchgeführte **Abrechnung des Überschusses des Jahres 2004** ergab, dass bei der nächsten Subventionszahlung EUR 14.099,57 in Abzug zu bringen sind.

Hinweise für die künftige Gebarung – insbesondere für die Ausgestaltung eines **neuen Fördervertrages** – wurden **herausgearbeitet**; der **Stadtrechnungshof empfiehlt** eine präzisere Ausformulierung der vom Subventionsnehmer zu verfolgenden Zielsetzungen, eine engere als die bisherige Verwendungsregelung für die Verwendung von Überschüssen des jeweiligen Vorjahres sowie eine Evaluierung des der Subventionsnehmerin zur Verfügung gestellten Gesamtbudgets.

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses

Der Leiter des Stadtrechnungshofes

GR'in Elisabeth Rucker eh

Dr. Günter Riegler eh

Graz, 5. Februar 2007